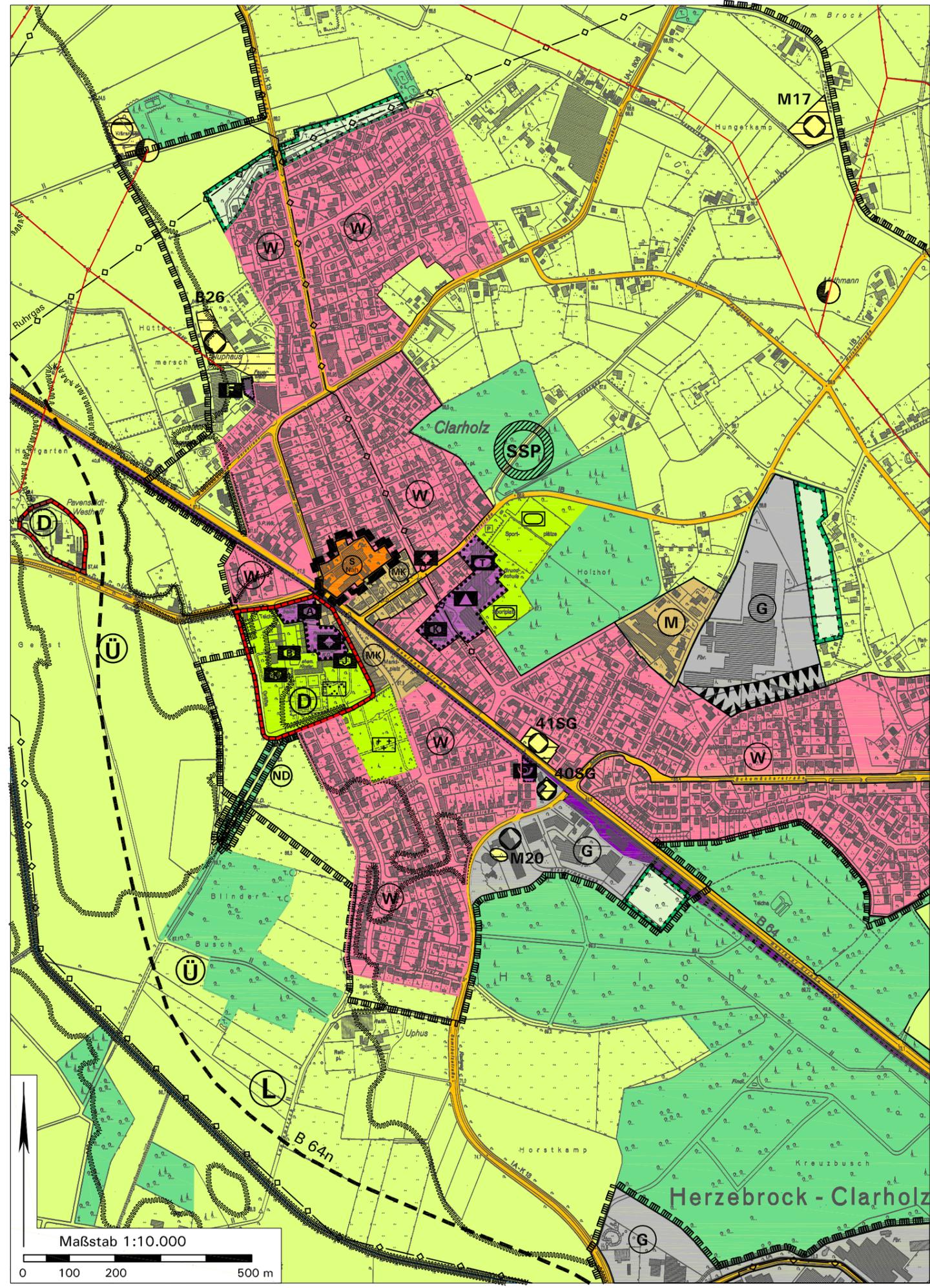


Gemeinde Herzebrock-Clarholz, OT Clarholz: N-17. Änd. des Flächennutzungsplans



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
 Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);
 Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. zz. geltenden Fassung;
 Gemeindeordnung NRW (GONRW) i.d. zz. geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellungen alt: Wohnbaufläche
 Kerngebiet

Darstellung neu:

Sonderbaufläche „Nahversorgung“

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage:
 Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans, Stand: Februar 2011; maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung allein das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom aufgestellt worden.

Herzebrock-Clarholz, den

Im Auftrag des Rats der Gemeinde DS.

.....
 Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) am angeschrieben.

.....
 Bürgermeister DS.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Herzebrock-Clarholz, den

.....
 Bürgermeister DS.

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen und die Begründung gebilligt.

Herzebrock-Clarholz, den

Im Auftrag des Rats der Gemeinde DS.

.....
 Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Herzebrock-Clarholz, den

.....
 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück 07/2013